

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses
15.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Leitbild für das Stadtarchiv Nürnberg	
Sitzungsvorlage Av/001/2024	5
01_Leitbild Av/001/2024	8
TOP Ö 2 Raumkompass – Dein Raum für Kultur, Aktueller Stand und Perspektiven (Kulturstrategie)	
Sitzungsvorlage KuF/002/2024	10
01_Entscheidungsvorlage KuF/002/2024	14
TOP Ö 3 Förderung freie Szene Tanz und Theater	
Sitzungsvorlage KuKuQ/001/2024	21
01_Diversity-Check KuKuQ/001/2024	25
02_Entscheidungsvorlage KuKuQ/001/2024	26
03_Finanzentwicklung KuKuQ/001/2024	30
TOP Ö 4 Staatstheater Nürnberg	
Berichtvorlage Th/001/2024	31
01_Komprimierter Wirtschaftsplan_23-24_Finanzplan Th/001/2024	34
TOP Ö 5 Bericht zur Inanspruchnahme des "Verfügungsfonds UN-BRK" durch die Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin	
Berichtvorlage 2. BM/003/2024	35
01_Bericht 2. BM/003/2024	38
TOP Ö 6 Kultur in der Stadt - Zuschüsse	
Sitzungsvorlage 2. BM/001/2024	41
01_Diversity-Check 2. BM/001/2024	44
02_Empfehlungsliste 2. BM/001/2024	45

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Kulturausschusses



Sitzungszeit

Freitag, 15.03.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Leitbild für das Stadtarchiv Nürnberg** Beschluss
Av/001/2024
Lehner, Julia, Prof. Dr.
2. **Raumkompass – Dein Raum für Kultur, Aktueller Stand und Perspektiven (Kulturstrategie)** Empfehlung
KuF/002/2024
Lehner, Julia, Prof. Dr.
3. **Förderung freie Szene Tanz und Theater
Mittelvergabe Produktions- und Impulsförderung** Beschluss
KuKuQ/001/2024
Lehner, Julia, Prof. Dr.
4. **Staatstheater Nürnberg
Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 29.11.2023** Bericht
Th/001/2024
Lehner, Julia, Prof. Dr.
5. **Bericht zur Inanspruchnahme des "Verfügungsfonds UN-BRK"
durch die Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs
Kultur der Bürgermeisterin** Bericht
2. BM/003/2024
Lehner, Julia, Prof. Dr.
6. **Kultur in der Stadt - Zuschüsse
Mittelvergabe 2024** Beschluss
2. BM/001/2024
Lehner, Julia, Prof. Dr.

**7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2023,
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	15.03.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Leitbild für das Stadtarchiv Nürnberg

Anlagen:
01_Leitbild

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen seines Strategieprozesses, der ein integriertes Verfahren aus dem von DiP konzipierten Rahmen einer Digitalen Fachstrategie für Dienststellen der Stadtverwaltung Nürnberg und eigenen Elementen darstellt, hat sich Av ein Leitbild gegeben. Das Verfahren hierzu fand unter Beteiligung der gesamten Belegschaft statt. Das Leitbild ist Ergebnis eines vom Haus eigenständig durchgeführten Prozesses, in dem sich Plenarsitzungen, Gruppenarbeiten zu Leitbildthemen und redaktionelle Phasen abwechselten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das Leitbild ist ein sehr grundsätzliches Dokument. Finanzielle Auswirkungen entstehen ggfs. mittelbar durch seine Anwendung auf operative Maßnahmen von Av, jedoch nicht direkt.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Aspekte "Öffentlichkeit" und "Miteinander" des Leitbildes nehmen dieses Themenfeld allgemein in den Blick.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt das Leitbild für das Stadtarchiv Nürnberg an.

Leitbild für das Stadtarchiv Nürnberg

Das Stadtarchiv Nürnberg ist das Gedächtnis der Stadt und für die Archivierung ihrer Quellen verantwortlich. Diese Aufgabe umfasst die Übernahme, die sichere Verwahrung, die konservatorische Behandlung, die inhaltliche Erschließung und Bereitstellung sowie unterschiedliche Formen der Auswertung. Wir schützen Kulturgut von der Pergamenturkunde bis zur Datei der Gegenwart. Den im Leitbild der Stadt Nürnberg formulierten Werten und den Interessen künftiger Generationen fühlen wir uns dabei verpflichtet.

Verwaltung

In unserem gesetzlichen Auftrag als Dienstleister der Stadtverwaltung Nürnberg vereinen sich Aufgaben einer Verwaltungs- und Kulturdienststelle. Durch die in den *Records Services* umfassten Leistungen gewährleisten wir den städtischen Stellen einen verlässlichen Rahmen für Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Rechtssicherheit ihres Verwaltungshandelns. Eine stetige Abwägung von Aspekten der Informationssicherheit, des Datenschutzes und der Wissenschafts- und Informationsfreiheit ist dabei Grundlage unserer Arbeit.

Stadtgeschichte und Kultur

Im Sinne der Kulturstrategie der Stadt Nürnberg tragen wir als Kulturdienststelle mit unseren Angeboten in Form von Ausstellungen, Veröffentlichungen, regelmäßigen Beiträgen in den Sozialen Medien (Blog, Instagram, Facebook) und Veranstaltungen zur Stärkung des historischen Bewusstseins in der Bevölkerung sowie zur Auseinandersetzung mit Themen der Stadtgeschichte bei. Zu diesem Zweck vernetzen wir uns mit Wissenschaft, Forschung und Gesellschaft.

Öffentlichkeit

Eine engagierte Belegschaft erleichtert es uns, allen interessierten Menschen die Teilhabe an unseren Angeboten zu ermöglichen. Digitale Formate und inklusive Ansätze erlauben es uns, dabei unterschiedliche Benutzergruppen auch weit über die Stadtgrenzen Nürnbergs hinaus zu erreichen.

Berufliche Qualifikation

Durch fundierte berufliche Qualifikationswege und differenzierte Praktikumsangebote leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur Ausbildung. Systematische Fort- und Weiterbildungen sichern die Kompetenz und Professionalität aller bei uns Beschäftigten. Durch fachliche Innovationen tragen wir zu einem zeitgemäßen Bild des Archivwesens bei.

Übernahme

Als Gedächtnis der Stadt Nürnberg übernehmen wir Unterlagen aus städtischer sowie privater Herkunft und beteiligen dadurch Verwaltung und Stadtgesellschaft an der Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung. Wir verstehen uns als aktiven, lebendigen Teil der Stadt.

Erschließung

Die fachliche Erschließung analoger und digitaler Unterlagen in Datenbanken ermöglicht einen unkomplizierten Zugang zu unseren Beständen und zu unserem Haus.

Beratung

Für kompetente archivfachliche Beratung stehen wir gerne zur Verfügung. Allen, die unsere Dienstleistungen nutzen, sind wir bei ihren Vorhaben ein zuverlässiger Partner. Dabei reagieren wir flexibel auf Herausforderungen und haben das Ziel, mit unseren Beratungen und Recherchen zur Qualität der Arbeitsergebnisse beizutragen.

Miteinander

Die positive Gestaltung unseres Arbeitsumfeldes als Raum, in dem Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen miteinander tätig sein können, bleibt uns ein wichtiges Anliegen und eine Aufgabe, an der wir beständig weiterarbeiten. Durch einen offenen, respektvollen und wertschätzenden Umgang schaffen wir ein kooperatives und angenehmes Arbeitsklima, stärken unser Zusammengehörigkeitsgefühl sowie die Identifikation mit unseren Tätigkeiten und unserer Dienststelle.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	15.03.2024	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Raumkompass – Dein Raum für Kultur, Aktueller Stand und Perspektiven (Kulturstrategie)

Anlagen:

01_Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

In Nürnberg mangelt es an geeigneten und bezahlbaren Produktions- und Präsentationsräumen für lokale Kunst- und Kulturschaffende. Zugleich besteht in vielen Teilen der Stadt weiter Leerstand. Dieser Problemstellung widmet sich der Raumkompass. Er bringt Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer mit Kunst- und Kulturschaffenden zusammen. Die Servicestelle vermittelt kurz-, mittel- und langfristige Vermietungen und begegnet so dem enormen Raumbedarf der Kulturszene Nürnberg.

Der Raumkompass wurde 2020 entwickelt und wird aktuell mit einer Befristung bis zum 31.12.2024 vom Amt für Kultur und Freizeit mit einer Vollkraftstelle und Sachmitteln in Höhe von 8.000 Euro betrieben. Die Verwaltung schlägt eine dauerhafte Weiterführung des Raumkompass vor.

Die Vorlage gibt eine Übersicht über die Entstehung und Arbeitsweise, die Entwicklung von 2020 bis 2024 und einen Ausblick auf Perspektiven nach 2024.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	81.205 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	81.205 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mittel sind zum Haushalt 2025 erneut anzumelden

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Raumkompass arbeitet an der Einbindung aller Bevölkerungsgruppen, macht Diversität im Stadtteil sichtbar, eröffnet den Dialog der Stadtteilbevölkerung mit Kunst und Kultur.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- BgA/SE**
- Ref. I/II/Stk**
- Ref. VI und Ref. VII**

Empfehlungsvorschlag:

1. Die Weiterführung des vorgestellten Konzepts wird wie beschrieben befürwortet.
2. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entfernung des Fristvermerks bei der bereits im Stellenplan vorhandenen Stelle.
3. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, bei den Haushaltsberatungen die angemeldeten Sachmittel bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt die Empfehlung des Kulturausschusses vom 15.03.2024 zum Beschluss.

Kulturausschuss der Stadt Nürnberg, 15.3.2024, Der Raumkompass – Dein Raum für Kultur, Aktueller Stand und Perspektiven (Kulturstrategie)

In Nürnberg mangelt es an geeigneten und bezahlbaren Produktions- und Präsentationsräumen für lokale Kunst- und Kulturschaffende. Zugleich besteht in vielen Teilen der Stadt weiter Leerstand. Dieser Problemstellung widmet sich der Raumkompass, der 2020 entwickelt wurde und aktuell mit einer Befristung bis zum 31.12.2024 vom Amt für Kultur und Freizeit mit einer Vollkraftstelle betrieben wird.

Die Vorlage gibt eine Übersicht über die Entstehung und Arbeitsweise, die Entwicklung von 2020 bis 2024 und einen Ausblick auf Perspektiven nach 2024.

1. Der Raumkompass – Dein Raum für Kultur

1.1 Kernaufgabe

Der Raumkompass (www.raumkompass.nuernberg.de) bringt Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer mit Kunst- und Kulturschaffenden zusammen. Die Servicestelle vermittelt kurz-, mittel- und langfristige Vermietungen und begegnet so dem enormen Raumbedarf der Kulturszene Nürnbergs.

1.2 Ziele und Selbstverständnis

Die Aktivitäten stehen im Zeichen der Aufwertung von Stadträumen, sowohl städtebaulich als auch wirtschaftlich, sozial wie kulturell. Als städtische Anlaufstelle ist der Raumkompass zudem Teil des Raumleerstand- und Zwischennutzungsmanagements der Stadt Nürnberg und zielt auf Aktivierung von und nachhaltigen Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Die Stadt Nürnberg unterstützt so nachhaltig die vielfältige Kulturszene Nürnbergs, zeigt Immobilienbesitzerinnen und -besitzern Perspektiven auf und hilft, die Stadt lebenswerter zu gestalten.

Der Raumkompass ist sowohl Instrument der Kulturförderung als auch Partner der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Er nimmt sich herausfordernden Themen wie der Leerstand-Belebung der Innenstadt und einzelner Stadtteile ebenso an wie der Lobby-Arbeit für einzelne, junge oder zugezogene Künstlerinnen, Künstler oder Gruppen. Gemeinsam mit ihnen nimmt er zudem Quartiere in den Blick, die einem hohen Flächen-Nutzungsdruck unterliegen. Dies ist ein Dauerauftrag.

Er baut verlässliche Kooperationen mit Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern auf. Er reagiert dynamisch auf räumliche, oft kurzfristige Veränderung wie z.B. den Wegfall von Atelierhäusern für die freie Nürnberger Kunst- und Kulturszene. Experimentier- und Hybridräume für Kunst- und Kulturschaffende entstehen mit Unterstützung des Raumkompass dort, wo Quartiere sie im Sinne der Lebensqualität der Anwohnenden und der Stadterneuerung am ehesten brauchen.

1.3 Hintergrund

Die Erarbeitung des Konzepts „Raumkompass – Dein Raum für Kultur“ begann im Jahr 2020 ämterübergreifend und unter Federführung des Amts für Kultur und Freizeit (KuF) auf Grundlage der Kulturstrategie und in Zusammenarbeit mit der Koordination Kulturstrategie im Geschäftsbereich Kultur. Vorausgegangen war der Wunsch der freien Szene nach einer „Kompetenzeinheit für Zwischennutz- und Raumvermittlung“, welcher sich während der Erarbeitung der Kulturstrategie deutlich zeigte und schließlich darin festgeschrieben und zu einer ihrer Startmaßnahmen wurde. Die Vermittlungserfolge und die Auszeichnung mit dem „Bundespreis kooperative Stadt 2021“ bestärkten das Konzept.

Am 9.7.2021 wurden das Arbeitsmodell und die Fortführung des Raumkompass-Angebots vom Kulturausschuss mit der Verlängerung der Personalkapazität im Umfang 1 VK-Stelle bis Ende 2024 beschlossen.

Die Bedarfslagen haben sich zuletzt aufgrund steigender Mietpreise, stagnierender Bautätigkeit und einer steten Nachfrage nach kulturell nutzbaren Flächen verschärft. Zugleich schaden

Leerstände der Prosperität von Städten und bestärken im ungünstigsten Fall eine Abwärtsspirale für einzelne Gebiete.

1.4 Arbeitsweise

Gemeinsam mit verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung wie z.B. Stpl, WiF oder BoB, Kooperationspartnerinnen und – partnern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren (siehe Punkt 2.4.) steht der Raumkompass für die Erschließung vielfältiger, ungewöhnlicher und immer wieder überraschender Kulturräume. Mit einer einzigen festangestellten Bezugsperson leistet er für Raumanbietende sowie Raumsuchende schriftliche, telefonische und persönliche Beratung in Einzelgesprächen. Er begleitet sie auf dem Weg zu kulturellen Nutzungen von leerstehenden Räumen und findet die jeweils passende Lösung für beide Seiten – Raumsuchende und Vermietende. Dabei gilt es oft, akute Raumprobleme rasch zu lösen. Zudem ist der Raumkompass für beide Seiten, Kulturschaffende wie Vermieterinnen bzw. Vermieter, eine kompetente Vertrauensstelle.

Für Eigentümerinnen und Eigentümer bietet er verschiedene Optionen, um ihre Immobilien temporär oder langfristig als Arbeits- oder Präsentationsflächen zu vermieten, die meist im Erstgespräch erläutert werden. Zunächst war davon ausgegangen worden, dass Angebote wie Raumsuchen, die kostenlos auf die digitale Karte unter <https://off-spaces.eu> eingetragen werden, ein schnelles Match ergeben. Jedoch hat sich gezeigt, dass die Vermittlungsarbeit Vertrauensarbeit ist und sich mit Hilfe persönlicher Gespräche entwickeln muss. So erstellt der Raumkompass, nachdem sich Interessierte im Internet informiert haben, zumeist ein individuelles Angebot und vermittelt – wie in Punkt 2.5. gezeigt – persönlich.

Weiter problematisch war, dass Leerstandsabfragen datenrechtlich nicht erlaubt und aufwändige postalische Abfragen nötig sind. Testläufe haben gezeigt, dass hiermit nur wenige Ergebnisse erzielt werden können. Weitaus effektiver sind der Besuch von Eigentümerversammlungen, die direkte Ansprache von Vermietenden, die Bekanntmachung des Projekts bei der Immobilienwirtschaft, die Präsentation der Arbeit und eine Weiterempfehlung durch bereits aktive Vermietende (siehe 2.4.).

Kunst- und Kulturschaffende suchen zumeist zunächst eine ausführliche Beratung, in der auch die Idee, die Umsetzungsmöglichkeiten, der Raumbedarf und die vorhandenen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen eine zentrale Rolle spielen. Der Raumkompass vermittelt auch zu Fragen nach finanzieller Förderung, etwaigen Genehmigungen, Projektplanung und stellt ggf. Kontakte zu möglichen Kooperationspartnerinnen und -partnern wie Stadtteilakteurinnen und -akteuren her. Dank dieser umfassenden und zeitintensiven Beratung treffen Anbietende und Suchende gut vorbereitet aufeinander.

Für die Arbeit des Raumkompass ist ein umfassendes und belastbares Netzwerk unabdingbar, das in den vergangenen Jahren mit hohem Einsatz aufgebaut wurde und nun die Vermittlungstätigkeit effektiver macht. Raumkompass-Arbeit ist immer auch Vertrauens-Arbeit.

Als Basis wurde für die Arbeit des Raumkompass gemeinsam mit BgA/SE, Stpl, BoB, LA, WiF, DSB und DIP/IT ein umfassendes Arbeitsmodell erarbeitet, welches immer noch genutzt wird. Es wurde im KuA am 9.7.2021 vorgestellt und verabschiedet.

1.5 Bundesweite Bedeutung

Der Raumkompass ist Mitglied des Netzwerks Zwischennutzung (NZN). Es entstand auf Initiative der nationalen Stadtentwicklung, da sich in vielen deutschen Städten in den vergangenen Jahren Zwischennutzungsinitiativen gebildet haben. Weitere Städte und Kommunen wollen die Belebung und Nutzung von Leerständen aktiver gestalten. Das Netzwerk berät diese Städte, bietet Best Practice Beispiele wie den Nürnberger Raumkompass und hilft durch Austausch seinen Mitgliedsstädten bei der steten Verbesserung, Anpassung an aktuelle wie zukünftige Entwicklungen und der damit verbundenen Weiterentwicklung.

2. Rückblick

2.1 Entwicklung seit 2020

Schwerpunkt in den ersten zwei Jahren Raumkompass war die Suche und Vermittlung von Ausweichflächen für wegfallende Atelierräume u.a. auf AEG, der Marienstraße, Hohfederstraße oder Veillodterstraße. Allein im Jahr 2021 entstanden aufgrund der Vermittlungsarbeit des Raumkompass u.a. Ateliergemeinschaften am Euckenweg in einem ehemaligen Supermarkt, in der Bulmannstraße in einem ehemaligen Druckereigebäude und in der Peterstraße in ehemaligen Lagerräumen.

Im letzten Jahr weitete der Raumkompass seine Arbeit deutlich aus und unterstützte Menschen und ihre Kulturräume im gesamten Stadtgebiet - von der Altstadt und zentralen Lagen über die Südstadt, St. Leonhard, Schweinau und die Gartenstadt bis hin nach Langwasser-Süd. In all diesen Gebieten entstanden temporäre und langfristige Orte der Begegnung. Es zeigte sich immer wieder, dass Kulturraum mitten in den Quartieren den Austausch im Stadtteil fördert, der Zwischennutz oft zum Anlaufpunkt wird. Oder anders formuliert: Kunst und Kultur wirken sowohl positiv auf die individuelle Lebensqualität von Anwohnenden als auch auf die gesamte Stadtentwicklung.

Die Arbeit des Raumkompass wurde in einer ausführlichen Broschüre mit Referenzbeispielen dargestellt und diese am 14.10.2022 im KuA vorgestellt. Im Weiteren seien daher nur einige aktuelle Vermittlungen beispielhaft aufgeführt.

2.2. Beispiele für Vermittlungen langfristiger Kunst- und Kulturräume

Beispiel 1: Die neuen Räume des Berufsverbands professioneller Bildender Künstler in der Metropolregion Nürnberg und Mittelfranken (Altstadt)

Der BBK Nürnberg musste seine zwischengenutzten Räume in der ehemaligen Oberpostdirektion im August 2021 verlassen. Daraufhin suchte der Vorstand Ersatzflächen. Nach einem langen und aufwändigen Prozess war es im Oktober 2023 soweit: Neue Räume für eine Galerie, Ateliers und die Geschäftsstelle konnten vom Raumkompass vermittelt werden – im Herzen der Stadt Nürnberg in der traditionsreichen Ostermayr-Passage. Der Geschäftsbereich Kultur der Stadt Nürnberg unterstützt dabei mit Mitteln aus dem kommunalen Fördertopf für Initiativgruppen im Kulturprogramm auch finanziell. Der neue Standort soll „(...) zu einer offenen Begegnungsstätte werden. Hier soll ein neuer Knotenpunkt entstehen zwischen Künstler*innen, Kunstinteressierten, kulturellen Einrichtungen und Fördernden der Kunstszene. Der Kultort Innenstadt soll erhalten und erweitert werden, der Austausch mit unserem Publikum ist uns dabei sehr wichtig.“ (BBK Nürnberg)

Beispiel 2: Das Studio 95 (Südstadt)

Jahrelang ehrenamtlich tätige Akteurinnen und Akteure des Analoges Fotolabors im Künstlerhaus meldeten sich gemeinsam mit anderen Enthusiasten der analogen Fotokunst bereits im Jahr 2020 beim Raumkompass mit der Idee, einen neuen Anlaufpunkt für Fotokünstlerinnen und -künstler in Nürnberg zu schaffen. Dann kam die Corona-Pandemie und sie vertagten ihr Vorhaben. Die passenden Flächen für die spezielle Mischung aus Aufenthaltsräumen, Lager, Labor und Präsentationsfläche zu finden war eine anspruchsvolle Aufgabe. Durch einen Anruf des Raumkompass mit dem Angebot, eine ehemalige Bäckerei in der Sperbergasse stehe für Kulturnutzungen zur Verfügung, konnte diese fordernde Suche erfolgreich beendet werden. Heute ist auch aufgrund der langen Begleitung durch den Raumkompass ein gemeinnütziger Verein in Gründung und die Eröffnung steht für Frühjahr 2024 pünktlich zu den SÜDART-Ateliertagen an. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur bei komplexen Suchanfragen ein langer Atem nötig ist, sondern auch, dass die Arbeit des Raumkompass weit über die reine Raumvermittlung hinausgeht und eine aktive Kulturförderung und -entwicklung beinhaltet.

2.3. Beispiele für Vermittlung und Begleitung kurzfristiger Zwischennutzungen

Beispiel 1: Pop Up Store in der Hans-Sachs-Gasse (Altstadt)

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg hat über die Kontaktaufnahme des Eigentümers der Hans-Sachs-Gasse 9 mit dem Raumkompass seit März 2023 neue Räumlichkeiten für einen Pop-Up-Store in der Nürnberger Innenstadt erhalten. Zuvor arbeitete der Raumkompass 1,5 Jahre lang eng mit WiF an der Aktivierung und Vermittlung von Präsentationsflächen in der Altstadt zusammen. Dank des Austauschs konnten verschiedene Künstlerinnen und Künstler immer wieder die Schaufensterflächen nutzen, das Ladenlokal erhielt innovative Pop-ups verschiedenster Geschäfte.

Beispiel 2: Zwischennutzungen im Süden Nürnbergs

In der Gartenstadt unterstützt der Raumkompass eine Zwischennutzung von mehreren ehemaligen Gewerbeeinheiten in der Sebald-Heyden-Straße. Die Künstlerin Anna Hielscher startete als Erste mit dem Projekt „UNSCHAERFSTE“, basierend auf ihrem Konzept „Harmlose Kunst“. Es folgt in Kooperation mit der Akademie der Bildenden Künste (AdBK) eine Ausstellung von Studierenden, die sich in ihren Arbeiten mit dem Quartier, dessen Geschichte und Menschen auseinandersetzen werden.

Zudem unterstützt der Raumkompass eine Zwischennutzung in einem ehemaligen Subzentrum an der Bonhoefferstraße in Langwasser-Süd. Startmaßnahme war die Ausstellung "LA TRATTORIA" von acht AdBK-Studierenden im Rahmen des Seminars "Künstlerische Konzeptionen" mit dem Vizepräsidenten der Akademie der Bildenden Künste (AdBK), Christoph Klein sowie dem Kunsthistoriker Dr. Marian Wild. Damit begann die Neubelebung des Ortes. Auf dieser Basis entwickelt sich aktuell eine dauerhafte Kooperation des Raumkompass mit der Akademie der Bildenden Künste. In diesem Jahr erhält die AdBK dafür erstmals finanzielle Mittel des Freistaat Bayern.

Seitdem sind als Zwischennutzende dauerhaft vor Ort: der Veranstalter und Maler Zyad Anzo, die Künstlerin und Sängerin Nora Lösel sowie die Künstlerin und Kunstlehrerin Eva Lindner. Zyad Anzo belebte die ehemalige Trattoria auch mit Hilfe finanzieller Mittel der städtischen Kulturförderung von August bis Dezember 2023 mit dem Projekt "...und eine weitere Nacht". In einem weiteren Schritt öffnete er unter dem Titel "... und einen weiteren Tag" auch die Außenflächen für Anwohnende und Interessierte mit einem Außenprogramm. Nora Lösel und Eva Lindner sind zudem die Macherinnen von "Kiss the Muse". Sie veranstalten in der sich nebenan befindlichen, ebenfalls vom Raumkompass vermittelten, ehemaligen Schneiderei eine Workshop-Reihe und kunsttherapeutische Angebote zu verschiedenen kreativen Themen.

2.4. Netzwerk

Der Raumkompass arbeitet stets in und an Kooperationen. Ein gutes Netzwerk ist das wichtigste Handwerkszeug des Raumkompass und soll hier an einigen Beispielen vorgestellt werden.

Unter den Kooperationspartnern seit Beginn an ist die wbg. Für die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg spielt eine gute Stadtteilentwicklung eine zentrale Rolle und die Schaffung von Ateliers hat bereits eine jahrzehntelange Tradition. Der Raumkompass kooperierte mit der wbg langfristig zur Belebung von Objekten wie dem ehemaligen Supermarkt am Euckenweg. Zunächst als Zwischennutzung gedacht, sind dort nun langfristig acht Künstlerinnen und Künstler angesiedelt.

Ebenfalls von Beginn an besteht eine Kooperation mit dem Urban Lab Nürnberg. Es hat sich mit der Zielstellung gegründet, Bürgerinnen und Bürger dafür zu begeistern, ihre Stadt selbst zu gestalten. Im Rahmen des Quartier U1-Projekts des Urban Lab arbeitet der Raumkompass mit dem Raumteiler und dem Amt für Ideen zusammen. Das Amt für Ideen ist bis heute Partner für Kulturschaffende mit Ideen, die in gemeinsamen Sprechstunden beraten und ggf. durch den Raumkompass bis zur Umsetzung begleitet werden.

Seit Ende 2020 ist das Institut für Moderne Kunst ein wichtiger Partner. In seiner Funktion als Informations- und Dokumentationszentrum für zeitgenössische Kunst setzt sich das Institut für moderne Kunst seit seiner Gründung auch für die regionale Kunst- und Kulturszene ein und

versteht sich zudem als Unterstützer der Nürnberger Kulturschaffenden. Aus einer gemeinsamen Kampagne in Schweinau und St. Leonhard ist eine enge Zusammenarbeit entstanden.

Die Musikzentrale Nürnberg e.V. (MUZ) ist der zentrale Partner für Anfragen von Musikschaffenden auf Raumsuche. Mit der MUZ steht der Raumkompass in engem Austausch und bemüht sich Seite an Seite um mehr Bandproberäume für Nürnberg. Weitere wichtige Partnerinnen und Partner aus dem Bereich der freien Kulturszene sind z.B. das Heizhaus oder die Tillystudios.

Im Jahr 2022 festigte sich die Zusammenarbeit mit Studierenden des Seminars "Künstlerische Konzeptionen" mit dem Vizepräsidenten der Akademie der Bildenden Künste, Christoph Klein. Darauf aufbauend entstand eine feste institutionelle Partnerschaft, die im Jahr 2024 mit der Auseinandersetzung mit einem Leerstand der Vonovia in der Gartenstadt fortgesetzt wird. Hierfür stellt die AdBK 2024 aufgrund einer ministeriellen Förderung für die Durchführung erstmals eine Summe von 8.000 Euro zur Verfügung.

Beispielhaft sei auch auf einen Partner aus der Immobilienwirtschaft verwiesen: Im Jahr 2023 entstand eine intensive Zusammenarbeit mit der Firma Zeltner Bier Nürnberg, die bis zur Neubebauung die Leerstände in der Bonhoefferstraße 12 in Langwasser-Süd dem Raumkompass zur Verfügung stellt. Weitere Eigentümerinnen und Eigentümer sind bereits in der Raumkompass-Broschüre vorgestellt.

Das Netzwerk des Raumkompass wächst vor allem aufgrund von Weiterempfehlungen. Die gute, verlässliche Zusammenarbeit ist für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer oft nicht nur der Grund eines verlängerten oder verstärkten Engagements, sondern sorgt auch für neue Kontakte zu anderen Vermietenden.

Zusätzlich unternimmt der Raumkompass viele Anstrengungen, um bei Vermieterinnen und Vermietern bekannter zu werden. Er präsentiert seine Arbeit immer wieder in Arbeitskreisen und zu anderen Gelegenheiten, darunter z.B. im Zeitraum von Oktober 2022 bis Oktober 2023 im Offenen Büro des Amts für Ideen des Urban Lab, im Fördererkreis des Germanischen Nationalmuseums, im Rahmen des Architektursymposiums der Wirtschaftsförderung Nürnberg, beim Rat für Integration und Zuwanderung oder im Forum Stadtentwicklung, geleitet durch den Stab Stadtentwicklung. Hinzu kamen Präsentationen u.a. bei einem Impulslabor der Agentur bauwärts in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Regensburg sowie während der Vor-Ort-Werkstatt des Netzwerks Zwischennutzung in Gießen. Inzwischen erhält der Raumkompass viele Anfragen anderer Städte, die eine Struktur für kulturelle Zwischennutzung aufbauen wollen.

2.5. Einzelne Arbeitsschritte

Zur Illustration sei hier der Arbeitsprozess des Raumkompass grob quantifiziert.

Arbeitsräume:

Viele Raumsuchende informieren sich über die Webseite und die digitale Karte des Raumkompass. Pro Woche berät er zusätzlich nach Telefonat und/oder Email-Kontakt im Schnitt vier einzelne Kunst- und Kulturschaffende und Gruppen/Vereine/Initiativen in persönlichen Gesprächen zu ihrer Arbeitsraum- bzw. Produktionsort-Raumsuche. Diese dauern in der Regel 1-1,5h. Bei einem von vier Raumsuchenden entsteht eine längere Suche bzw. nachfolgende Begleitung. Gründe für die Notwendigkeit einer länger andauernden Begleitung sind begrenzte finanzielle Mittel, spezielle Tätigkeiten und Bedarfe bzw. eingeschränkte Stadtteilgebiete. Die Begleitzeit dieser Raumsuchenden dauerte bisher bis zur erfolgreichen Vermittlung von einem Tag bis zu zwei Jahren. Oft finden die Raumsuchenden dabei durch die Beratung und über weiterführende Kontakte und Erfahrungszuwachs im Verlauf der Begleitzeit eigenständig Räume.

Präsentationsflächen:

Die vitalen Nürnberger Kunst- und Kulturschaffenden sind beständig auf der Suche nach Präsentationsflächen wie etwa für Projekte und Ausstellungen. Daher kommen pro Woche rund

zehn telefonische Beratungen und zehn schriftliche Kontakte zu unterschiedlichsten Themen dieser Raumsuche hinzu.

Immobilien:

Der Raumkompass nimmt – angesichts der knappen Personalkapazität - keine aktiven Abfragen von Leerständen mehr vor. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese äußerst aufwändig sind und in der Regel ins Leere laufen. Durchschnittlich zwei Eigentümer bzw. Eigentümerinnen oder vermietende Vereine etc. pro Woche kommen in der Regel auf den Raumkompass aktiv zu, um Raumangebote zu unterbreiten. Bisher haben 42 Raumanbietende ihre Angebote auf der digitalen Karte sichtbar gemacht. Die Mehrzahl wünscht sich jedoch direkte Vermittlung von Mietinteressentinnen und Mietinteressenten.

Partnerinnen und Partner:

Der Erfolg des Raumkompass bemisst sich vor allem am funktionierenden Netzwerk. Nur durch die Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen wie Stpl, WiF und BoB, kommunalen Raum-Strukturen wie den Kulturläden, freien Kulturorten wie dem Heizhaus oder den Tillystudios, den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern wie dem Institut für moderne Kunst und zugewandten und lokal verwurzelten Eigentümerinnen und Eigentümern sowie die Integration des Raumkompass in Arbeitskreisen ist eine umfassende und effiziente Raumsuchenden-Begleitung möglich.

Medialer Auftritt:

Der Raumkompass hat auf seiner Website www.raumkompass.nuernberg.de 5.111 Zugriffe (Stand Oktober 2023) pro Jahr und 238 Newsletter-Abonnenten. Hinzu kommen 824 Follower auf Instagram, 1.534 auf Facebook und 180 Kontakte auf LinkedIn. Das curt Magazin ist seit 2020 offizieller Medienpartner. Er erscheint online und gedruckt und hat eine Auflage von 15.000 Stück.

2.6. Das Raumkompass Festival „Anberaumt“ – Januar 2024

Im Januar 2024 wurden die Aktivitäten erstmals mit dem Raumkompass-Festival „Anberaumt! Das Raumkompass Festival zur Raumvielfalt der Nürnberger Kunst- und Kulturszene“ erweitert. Es fand vom 11.- 28.1.2024 als eine Art Werkschau der letzten vier Jahre Raumkompass statt und bildete die Vielfalt der Akteurinnen und Akteure des mittlerweile gewachsenen Raumkompass-Netzwerkes sowie ihre Strategien, Potentiale und Herausforderungen ab. Im Ergebnis zeigten unterschiedlichste Kunst- und Kulturschaffende über einen Zeitraum von 18 Tagen Interessierten ihre Arbeit, ihre Räume und deren Entstehungsgeschichten.

Mit der gleichnamigen Ausstellung „Anberaumt!“ und offenen Raumkompass-Sprechstunden war der zentrale Anlaufpunkt des Festivals die w-i Galerie.

„Anberaumt!“ schloss mit einer Podiumsdiskussion „Von der Kunst (und Notwendigkeit), Räume zu erschaffen, einem Gesprächsabend zu Chancen und Herausforderungen kultureller Nutzungen von Leerständen für Mensch und Stadt“. Daniel Schnier, Pionier der kulturellen Zwischennutzung und Architekt aus Bremen, eröffnete die Veranstaltung mit einem Impulsvortrag zur Bedeutung von kulturellen Zwischennutzungen im gesamten Bundesgebiet. Anschließend moderierte Maria Trunk, das Podium mit Dr. Marian Wild, Institut für Moderne Kunst und Nürnberger Kulturpreisträger, Ulrike Manestar, Berufsverband professioneller Bildender Künstlerinnen und Künstler Nürnberg Mittelfranken, Phil Selig, Borgo Ensemble und Unser Haus, und Maja Bogaczewicz, Global Art-Wohnzimmer, Atelier & Galerie Maja Bogaczewicz.

3. Ausblick

Der Raumkompass ist eine Erfolgsgeschichte. Nach der Phase der Aufbauarbeit verfügt er nun über ein aktives und belastbares Netzwerk, hat sich einen guten Ruf als verlässlicher Partner bei Vermietenden erworben und gilt bei Kunstschaffenden als präsender und aktiver „Helfer in der Raum-Not“, als Brückenbauer zur Wirtschaft und Beratungsinstanz für kulturelles Engagement. Dabei muss er oft – wie in Punkt 2 dargestellt – über die reine Vermittlungsarbeit hinausgehen, um zum positiven Abschluss zu kommen. Durch diese breit aufgestellten Aktivitäten konnte ein

umfassendes Know-How beim Raumkompass aufgebaut werden. Auch Vermietende empfehlen die positive Erfahrung in ihrem Netzwerk weiter - ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Akquise von Raum.

Nicht zuletzt durch die Pandemie wurden die Konzepte allein konsumorientierter Stadtkerne massiv in Frage gestellt. Die Nachrichtenketten der Geschäftsaufgaben reißen nicht ab, auch geringer Leerstand wirkt sich negativ auf das Stadtbild und das Stadtimage aus und setzt im ungünstigsten Fall eine Abwärtsspirale in Gang. Es bedarf bewährter, aber auch neuer Konzepte, um dieser Entwicklung zu begegnen. An Standorten, die sich auch für eine gewerbliche Nutzung eignen, ist ein enger Austausch zwischen Raumkompass und der Wirtschaftsförderung bzw. dem Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat notwendig. Der Raumkompass hilft, tradierte Grenzen zwischen Wirtschaft und Kultur aufzubrechen und will diesen Austausch verstärken. Durch ein Miteinander, die Überlassung (oder auch gemeinsame Nutzung) von Räumen z.B., können sich Stadt oder Stadtteile innovativ und nachhaltig weiterentwickeln. Konsumzwangsfreie Räume, wie sie Kunstschaffende oft bereitstellen, die zum Mitmachen und zur neuen Erfahrung einladen, beleben Städte und Stadtkerne und sorgen für Teilhabe aller, gerade auch Menschen bzw. Familien mit geringeren finanziellen Möglichkeiten. Kunst und Kultur „erobern“ so öffentlichen und privaten Raum und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Raumkompass wurde mit einer Vollkraftstelle bis zum 31.12.2024 befristet. Somit gäbe es ab 2025 in Nürnberg keine Vermittlungsstruktur für kulturelle Nutzungen in Leerständen mehr. Kulturschaffende blieben wieder auf sich alleine gestellt. Aktuell ist der Raumkompass personell mit einer Vollkraftstelle und 8.000 Euro Jahresbudget ausgestattet. Eine Erhöhung der Personalkapazität wird zum heutigen Tag bereits als dringlich eingeschätzt, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt Nürnberg steht für KuF zunächst die Notwendigkeit der Fortführung und Verstärkung der Arbeit mit der derzeitigen Ausstattung im Vordergrund.

Zahlreiche Nachfragen seitens der Raumkompass-Partnerinnen und -partner zur Perspektive nach 2024 sowie viele dahingehende Äußerungen von Nutzenden untermauern diese Notwendigkeit. Beispielhaft seien hier ein paar Äußerungen wiedergegeben:

„Der Raumkompass ist für mich langfristig wichtig, weil durch ihn eine Lücke in der Vermittlung geschlossen wird. Diese Lücke besteht darin, dass die Kulturschaffenden, die Räume brauchen, in der Regel nicht selbst in der Lage sind, die Kontakte herzustellen zu denen, die Räume haben. Deshalb ist aus meiner Sicht der Raumkompass ein Erfolgskonzept und ein privilegiertes Merkmal in der Stadt, bei dem zwei Seiten zusammenfinden können, die anders nur sehr schwer zusammenkommen würden.“, Dr. Marian Wild, Institut für moderne Kunst

„Die Begleitungsarbeit hat für uns eine Kommunikationsplattform mit dem Kunstschaffenden geschaffen, in der sich alle Beteiligten fair behandelt und sicher fühlten. Darüber hinaus erhielten wir als Vermieter im Umnutzungsprozess sehr viel Unterstützung bei der Herstellung der Kontakte zu den zuständigen Abteilungen der Stadt Nürnberg. Unsere Fragen, die wir über den Raumkompass an die Behörden stellten, wurden sehr schnell beantwortet, inklusive einer vollständigen Liste der Unterlagen, die wir mit dem Umnutzungsantrag einreichen sollten. Die Realisierung der Ateliergemeinschaft wurde durch die Hilfe deutlich beschleunigt und sehr erleichtert.“, Jutta Volkheimer-Mergner, Eigentümerin

*„Glück oder Raumkompass gehabt – nach nur einem Gespräch und einer kurzen Wartephase wurden uns perfekt passende Räumlichkeiten vermittelt! Auch beim Mitmieter*innenwechsel wurden wir auf angenehme Weise unterstützt. Unser Fazit: Zum Glück gibt es den Raumkompass!“*, Tabea Löder, Textildesignerin



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	15.03.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Förderung freie Szene Tanz und Theater
Mittelvergabe Produktions- und Impulsförderung**

Anlagen:

- 01_Diversity-Check
- 02_Entscheidungsvorlage
- 03_Finanzentwicklung

Sachverhalt (kurz):

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen bei der Kostenstelle Z261001004 "Produktions- und Impulsförderung" 150.000€ zur Verfügung.

Das Beratergremium kam zu seiner Sitzung am 12. Januar 2024 zusammen und hat für die eingegangenen Anträge Zuschussempfehlungen ausgesprochen, zu denen der Kulturausschuss um Zustimmung gebeten wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	150.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	150.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Anlage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss schließt sich der Empfehlung des Beratergremiums „Freie Szene Tanz und Theater“ an und beschließt Zuwendungen in Höhe von 150.000 Euro für folgende Projekte:

Impulsförderung (für die Jahre 2024/2025/2026)

		beantragt	empfohlen
1.	Brachland-Ensemble „No Place for Human Rights“	20.000 €	--
2.	EveryBody e.V., Susanna Curtis „let the garden bloom!“	20.000 €	--
3.	Interdisziplinäres Forschungskolleg „Karl Nimeni“, Jakob Jokisch „Irgendwann“	20.000 €	--
4.	The Showmasters, Tim Steinheimer „Capture the Crisis“	20.000 €	--
5.	Vogl Dominik „Leftover Stones - Impulse für neue Musik und Theater“	20.000 €	--

Produktionsförderung**150.000 €**

		beantragt	empfohlen
1.	Allerdings Eleanora & Feine Essenz AG „Winterkind“	4.000€	4.000€
2.	Baur Katharina „we fucking care“	10.000€	0€
3.	Bess, Barbara: „MAGIERIN & traces“	10.000€	5.000€
4.	Brachland Ensemble - Gunnar Seidel: „This is the Beginning“	15.000€	7.500€
5.	Co>labs - Beate Höhn: „confused and affected“	14.000€	10.000€
6.	Cutty Shells - Simons, Kathi: „MOTHER'S MILK“	8.000€	0€
7.	Detrez, Franziska „Die Verwandlung. Eine Komödie“	9.000€	5.000€
8.	Diversity Media e.V., Sheila Grießhaber „Queer Harmony“	13.000€	10.000€
9.	EveryBody e.V. - Curtis, Susanna: „the woman in me“	15.000€	14.500€
10.	IGBD Nürnberg e.V., Mehmedovic Maida „Folklore Tanzabteilung“	3.600€	0€
11.	Interdisziplinäres Forschungskolleg - Jakob Jokisch: „Irgendwann...“	25.000€	10.000€
12.	Kaalund, Henrik: „Lost in Technology“	15.000€	14.500€
13.	Kühner, Anna-Lena: „Im Westen nichts neues“	7.970€	5.000€
14.	Lima Pereira Michaela: „Rosa Schweine haben kleine Flügel“	12.000€	8.000€
15.	MEGAPLOT – Martin Fürbringer/Claudia Schulz: „Müttermechanik“	9.500€	0€
16.	Neudegger, Manuela: „AND WHO WASHED YOUR BRAIN?“	14.000€	7.000€
17.	Opitz, Julia: „Phantasmagoria“	9.398€	6.000€
18.	PLAN MEE, Eva Borrmann „Nostalgia“	15.000€	14.500€
19.	Rauer Bjarne: „park.exe“	10.000€	0€
20.	Rauh Alexandra: „Curiouspace“	17.000€	15.000€
21.	SETanztheater - Sebastian Eilers: „SWAN~SHAKE“	15.000€	12.000€

22.	Steinheimer, Tim: „Let's Play Showmasters“	2.000€	2.000€
23.	Theaterlabor Nürnberg, Taufik, Ifran: „Symphonie des Lebens“	10.975€	0€
24.	Wendl Peter: „Ich bin 23 und gehe heute auf dem Reichsparteitagsgelände (mit Hitler) spazieren“	3.000€	0€
25.	YOUNG TALENTS FEATURING AN OPEN SPACE, Mund Maria Magdalena: „Experiment Tinder – on stage“	12.000€	0€
			150.000 €

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Vorlage betrifft Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Wort und Tanz aus der Region Nürnberg. Andere Interessensgruppen werden hier nicht angesprochen. Innerhalb dieser Einschränkung werden grundsätzlich gleichermaßen Frauen und Männer aller Altersgruppen mit oder ohne Behinderung sowie unabhängig ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder Religion und Weltanschauung berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben ?	Den Vergabevorschlag für den Kulturausschuss macht ein Beratergremium, das aus verschiedenen Protagonisten aus der regionalen Szene besteht auf Grundlage der im Kulturausschuss vom 13.03.2015 beschlossenen Förderrichtlinien.	<input type="checkbox"/> relevant <input checked="" type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Die Umsetzung der Vorlage trägt nicht zur "klassischen" Chancengleichheit bestimmter Personengruppen bei. Dies ist auch nicht das Ziel.	<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu erwarten?	Förderung der regionalen Kunst- und Kulturszene in den Bereichen Wort und Tanz.	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
Gesamtrelevanz			<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant

Entscheidungsvorlage

2015 wurden zum ersten Mal die Zuschussmittel für Gruppen, Künstlerinnen und Künstler, die der **freien Szene Tanz und Theater** zuzuordnen sind, gemeinsam und nach neuen Bestimmungen und Kriterien vergeben. Die Erfahrungen nach nunmehr neun Jahren Laufzeit bestätigen die Erkenntnisse aus den ersten Jahren: es ist festzustellen, dass die bessere Mittelausstattung und die geschaffenen Anreize zu Kooperationen und spartenübergreifendem Denken und Handeln die Qualität der geförderten Produktionen erhöht hat. Auch hat die Unterscheidung der Zuschussberechtigten aus diesem Fördertopf zwischen produzierenden Gruppen und institutionalisierten Einrichtungen für mehr Klarheit und Transparenz gesorgt.

Aus der relativ stabilen, bzw. vergleichbaren Antragslage (siehe unten) lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Der 2014 durchgeführte Relaunch hat die erhofften Ergebnisse erzielt
- **Eine adäquate Mittelausstattung wäre bei ca. 235.000 € erreicht**
- Analog zur Spielzeitplanungsrealität sind die beantragten Projekte sinnvollerweise für die Spielzeit zu planen, die auf den ersten erreichbaren Kulturausschuss im Haushaltsjahr folgt. Wenn z.B. der Ausschuss Ende Februar/Anfang März tagt, sollten die Projekte für die darauffolgende Spielzeit (September – Juli) geplant sein.
- Wiederaufnahmen werden in Ausnahmefällen (vollständige Überarbeitung, neue Besetzung etc.) ebenfalls gefördert.
- die spezifischen Problematiken, die sich durch die Pandemie ergeben, haben zu erschwerten Planungsläufen, Abrechnungen oder Verschiebungen geführt und wirken sich immer noch aktuell aus („Produktionsstau“)
- neben den klassischen Bühnenformaten sollten auch Arbeiten in Betracht genommen werden, die andere Aufführungsformen präferieren. Z.B. digital, im öffentlichen Raum usw.
- Recherche- und Forschungsphasen sollten förderungsfähig sein.

Dahingehend werden die Zuschusskriterien für die folgenden Jahre aktualisiert.

Beratergremium

Das aufgestellte Beratergremium wurde auf jenen Positionen umgesetzt, auf welchen BeraterInnen ausgeschieden waren. Aktuell gehören dem Gremium an: Thomas Reher (Theater Fürth), Susanne Ziegler (Theater Erlangen), Andrea Erl (Regisseurin, Theater Mumpitz). Zwei weitere Gremiumsmitglieder werden in 2024 nachbesetzt. Das Gremium arbeitet intensiv und kompetent zusammen und beweist hohen Sachverstand. Moderiert wird das Beratergremium von Mitarbeitenden des 2.BM/ GB Kultur.

Antragslage

Die **Impulsförderung** war 2021 an die Choreographin und Konzeptkünstlerin Eva Borrmann vergeben. In den Spielzeiten 21/22, 22/23 und 23/24 haben Eva Borrmann und das Team der Tafelhalle eng zusammengearbeitet. In regelmäßigen Jours Fixes wurde die Umsetzung und Vermittlung des von Borrmann vorgelegten Konzeptes zum Spannungsfeld von Kitsch und Kunst gemeinsam geplant. Drei abendfüllende Produktionen zu unterschiedlichen

Aspekten des Leitthemas waren entstanden: SOFT FOCUS (Feb. 2022), UN AMOR (Nov. 2022) und BIGGER THAN THE UNIVERS (Nov. 2023). Im gesamten Zeitraum wurden alle entstandenen Arbeiten im Programm der Tafelhalle präsent gehalten. Es entstanden künstlerische Zusatzaktionen, wie beispielsweise ein großes Fotobuch, das in einer installativen Performance in verschiedensten Räumen entfaltet werden konnte. Über die verschiedenen Produktionen und Sonderformate sind neue Kooperationen und Einladungen zu Residenzen und Gastspielen bundesweit zustande gekommen, was sowohl dem Profil der Künstlerin als auch dem der Tafelhalle dienlich war. Überhaupt waren Künstlerin und Haus in einem regen inhaltlichen Austausch. Eva Borrmann beispielsweise war für zwei Ausgaben des re:festivals Teil der Auswahljury und auch ein Gastspielaustausch konnte sinnvoll für beide Seiten gemeinsam kuratiert werden.

Für die Spielzeiten 2024/2025 ff lagen fünf Anträge auf Impulsförderung vor. Leider konnte das Beratergremium zusammen mit der Tafelhalle keines der fünf für ausreichend tragfähig für diese relativ lange Zusammenarbeit von drei Jahren positiv bescheiden, bzw. empfehlen. Alle Kriterien waren in keinem der Anträge ausreichend erfüllt, so das Gremium. Das Gremium empfiehlt deshalb, die Impulsförderung erneut zur Vergabe für die nächsten Jahre auszuschreiben und die Mittel in 2024 der Produktionsförderung zuzuschlagen.

Für die **Produktionsförderung** liegen 25 Anträge vor, was eine Steigerung im Vergleich zu den letzten Jahren bedeutet. (2023: 18 Anträge; 2022: 19 Anträge; 2021: 23 Anträge; 2020: 16; 2019 waren es 18), davon sechs **Neuanträge** (2023: fünf; 2022: elf; 2021: neun; 2020: drei, 2019 vier). Die **Gesamtantragssumme** der 25 Anträge beläuft sich auf 279.443 € (2023: 231.810 €; 2022: 237.250 €; 2021: 327.664 €; 2020: 219.305 €; 2019: 230.010 €)

Bei zu verteilenden Mitteln in Höhe von 150.000 € war das Beratergremium angehalten, Schwerpunkte zu setzen, um förderwürdige Anträge mit ausreichend Mittel auszustatten, die eine Projektrealisierung auch möglich machen. Mangels ausreichendem Budget müssen dann auch interessante Projekte abgelehnt werden, da eine Realisierung mit einem zu geringen Zuschussanteil scheitern muss.

Bei diesem Prozess erwiesen sich 17 von 25 Anträgen (2023: 14 von 18 Anträgen; 2022: 11 von 19 Anträge; 2021: 14 von 23; 2020: zehn von 16, 2019 waren es 13 von 18 Anträgen) als tragfähig. Alle acht abgelehnten Anträge ließen – so die Meinung des Beratergremiums – die erforderliche künstlerische Brisanz und Fundiertheit vermissen, griffen keine relevanten Themen auf oder entsprachen anderen Kriterien nicht (z.B. Tanzfestival, reine bildende Kunst; Schulprojekt).

Mit der neu definierten **Produktionsförderung** sollen künstlerische Arbeiten mit unterstützt werden, die als Bühnenstücke aufgeführt werden können, abendfüllend oder als Teil eines Aufführungskonzeptes. **Alle empfohlenen Projekte entsprechen diesen Kriterien.** Erfreulich dabei ist, dass der Aspekt der Vernetzung mit Künstlerinnen und Künstlern aus der Region oder anderen Partnern aufgenommen wurde. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass Künstlerinnen und Künstler mit branchenüblichen, wenn auch immer noch geringen Honoraren entlohnt werden können.

Bezuschusst sollen letztlich 17 Anträge werden (2023: 14 Anträge; 2022: 11 Anträge; 2021: 14; 2020: 10; 2019: 13), die eine große Bandbreite aufweisen und für **eine lebendige Szene** sprechen. Sehr unterschiedlich im künstlerisch-ästhetischen Impetus, teils offen-performativ, teils klassisch konzeptioniert. Reine Tanz- oder Theaterformen finden sich genauso wie **interdisziplinäre Ansätze**, Tanztheater und Performance Art.

Die geförderten Produktionen werden in der laufenden Saison 2023/2024 und in der Saison 2024/2025 an verschiedenen Spielorten im Großraum Nürnberg Premiere haben.

Vergabeempfehlung

Impulsförderung (für die Jahre 2024/2025/2026)

		beantragt	empfohlen
1.	Brachland-Ensemble „No Place for Human Rights“	20.000 €	--
2.	EveryBody e.V., Susanna Curtis „let the garden bloom!“	20.000 €	--
3.	Interdisziplinäres Forschungskolleg „Karl Nimeni“, Jakob Jokisch „Irgendwann“	20.000 €	--
4.	The Showmasters, Tim Steinheimer „Capture the Crisis“	20.000 €	--
5.	Vogl Dominik „Leftover Stones - Impulse für neue Musik und Theater“	20.000 €	--

Produktionsförderung

150.000 €

		beantragt	empfohlen
1.	Allerdings Eleanora & Feine Essenz AG “Winterkind”	4.000€	4.000€
2.	Baur Katharina “we fucking care”	10.000€	0€
3.	Bess, Barbara: „MAGIERIN & traces“	10.000€	5.000€
4.	Brachland Ensemble - Gunnar Seidel: „This is the Beginning“	15.000€	7.500€
5.	Co>labs - Beate Höhn: „confused and affected“	14.000€	10.000€
6.	Cutty Shells - Simons, Kathi: „MOTHER'S MILK“	8.000€	0€
7.	Detrez, Franziska „Die Verwandlung. Eine Komödie“	9.000€	5.000€
8.	Diversity Media e.V., Sheila Griebhaber “Queer Harmony”	13.000€	10.000€

9.	EveryBody e.V. - Curtis, Susanna: „the woman in me“	15.000€	14.500€
10.	IGBD Nürnberg e.V., Mehmedovic Maida „Folklore Tanzabteilung“	3.600€	0€
11.	Interdisziplinäres Forschungskolleg - Jakob Jokisch: „Irgendwann...“	25.000€	10.000€
12.	Kaalund, Henrik: „Lost in Technology“	15.000€	14.500€
13.	Kühner, Anna-Lena: „Im Westen nichts neues“	7.970€	5.000€
14.	Lima Pereira Michaela: „Rosa Schweine haben kleine Flügel“	12.000€	8.000€
15.	MEGAPLOT – Martin Fürbringer/Claudia Schulz: „Müttermechanik“	9.500€	0€
16.	Neudegger, Manuela: „AND WHO WASHED YOUR BRAIN?“	14.000€	7.000€
17.	Opitz, Julia: „Phantasmagoria“	9.398€	6.000€
18.	PLAN MEE, Eva Borrmann „Nostalgia“	15.000€	14.500€
19.	Rauer Bjarne: „park.exe“	10.000€	0€
20.	Rauh Alexandra: „Curiouspace“	17.000€	15.000€
21.	SETanztheater - Sebastian Eilers: „SWAN~SHAKE“	15.000€	12.000€
22.	Steinheimer, Tim: „Let's Play Showmasters“	2.000€	2.000€
23.	Theaterlabor Nürnberg, Taufik, Ifran: „Symphonie des Lebens“	10.975€	0€
24.	Wendl Peter: „Ich bin 23 und gehe heute auf dem Reichsparteitagsgelände (mit Hitler) spazieren“	3.000€	0€
25.	YOUNG TALENTS FEATURING AN OPEN SPACE, Mund Maria Magdalena: „Experiment Tinder – on stage“	12.000€	0€
			150.000 €

Finanzentwicklung

Gelistet sind alle Künstler*innen und Ensembles, die mindestens in einem der drei Betrachtungsjahre Zuschussmittel erhalten haben.

Künstler*innen	2024	2023	2022
Allerdings Eleanora & Feine Essenz AG	4.000€	Kein Antrag	Kein Antrag
Bess, Barbara	5.000€	8.000€	5.000€
Beyer, Gerd	Kein Antrag	Kein Antrag	10.000€
Brachland Ensemble – Gunnar Seidel	7.500€	10.000€	10.000 €
Co>labs – Beate Höhn	10.000€	12.500€	8.000€
Cutty Shells, Kathi Simons	0€	5.000€	0€
Das Theaterprojekt, Nikolaus Struck	Kein Antrag	7.200€	Kein Antrag
Detrez, Franziska	5.000€	0€	Kein Antrag
Diversity Media e.V., Sheila Grießhaber	10.000€	Kein Antrag	Kein Antrag
EveryBody e.V. – Susanna Curtis	14.500€	15.000€	15.000€
Interdisziplinäres Forschungskolleg	10.000€	6.000€	13.000€
Kaalund, Henrik	14.500€	10.000€	10.000€
Kapfwiesers RAUMFLOTTE	Kein Antrag	11.000€	Kein Antrag
Karademir, Barish	Kein Antrag	15.000€	0 €
Kühner, Anna-Lena	5.000€	Kein Antrag	0 €
Lima Pereira, Michaela	8.000€	8.500€	Kein Antrag
MEGAPLOT, Claudia Schulz	0€	6.000€	Kein Antrag
Neudegger, Manu	7.000€	Kein Antrag	Kein Antrag
Opitz, Julia	6.000€	Kein Antrag	Kein Antrag
Plan MEE, Eva Borrmann	14.500€	Impulsförderung	Impulsförderung
Rauh, Alexandra	15.000€	Kein Antrag	14.000€
Schmidt, Rudyard	Kein Antrag	Kein Antrag	10.000€
SETanztheater – Sebastian Eilers	12.000€	10.000€	12.500€
Steinheimer, Tim	2.000€	Kein Antrag	Kein Antrag
TheateRäume – Nicole Schymiczek-Böhm	Kein Antrag	2.000 €	0€
Wolfsherz – Johanna Steinhauser	Kein Antrag	0€	12.000€
Reserve	0€	3.800 €	10.500 €
Impulsförderung			
GESAMT	150.000 €	150.000 €	150.000 €



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	15.03.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Staatstheater Nürnberg
Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates vom 29.11.2023

Anlagen:

01_Komprimierter Wirtschaftsplan_23-24_Finanzplan

Bericht:

Der Bericht erfolgt mündlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Stiftung Staatstheater Nürnberg

Finanzplan für die
Spielzeit 01.09.2023 bis 31.08.2024

Ergebniskonten	SPZ 23/24	SPZ 22/23		SPZ 21/22	
	Plan	Plan	Ist (Stand: 30.01.24)	Plan	Ist
** Einnahmen aus Vorstellungen am Ort	-7.703.911	-7.492.437	-6.543.003	-6.252.448	-3.698.865
** Gastspiele und sonstige Entgelte	-42.425	-61.140	-121.167	-57.410	-50.160
** Textbücher, Programme u.ä.	-105.000	-105.000	-95.398	-90.750	-61.284
*** Einnahmen aus Vorstellungsbetrieb	-7.851.336	-7.658.577	-6.759.568	-6.400.608	-3.810.309
** Mieten, Pachten, Spielstätten	-21.000	-34.600	-33.310	-41.000	-8.180
** Mieten und Pachten (Foyer, Kantine)	-60.000	0	0	0	0
** Vermietungen von beweglichen Sachen	-28.000	0	-7.685	0	-1.590
** Ersatzleistungen	-2.925	-5.110	-1.112	-5.110	-933
*** Leistungsentgelte (privatrechtlich)	-111.925	-39.710	-42.106	-46.110	-10.703
** Vermischte Einnahmen	-264.500	-215.000	-209.211	-162.500	-627.729
** Spenden/Sponsoring	-572.500	-552.470	-615.945	-610.600	-627.969
** Ausserordentl/periodenfremde Erträge	-80.000	-160.000	-109.243	-80.000	-530.579
*** Sonstige Einnahmen	-917.000	-927.470	-934.399	-853.100	-1.786.277
51910100 Zuschuss Freistaat Bayern	-22.624.710	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281
51910200 Zuschuss Stadt Nürnberg	-22.624.710	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281	-21.128.281
51940401 Zuschuss Dritte	-52.400	0	-73.202	-28.000	-201.242
*** Zuschüsse, Zuweisungen	-45.301.820	-42.256.562	-42.329.764	-42.284.562	-42.457.804
*** Teilsaldo der Ergebnisvorträge seit 01.01.2005	-2.171.161	-2.171.161	0	-3.178.820	0
**** Einnahmen	-56.353.242	-53.053.480	-50.065.837	-52.763.200	-48.065.093
** Produktion, Vorstellung, Vertrieb	4.054.264	4.221.176	3.396.380	4.158.261	2.632.839
** Energie, Wasser, Grundabgaben, Entsorgung	1.531.446	1.252.946	1.182.513	1.196.946	1.028.491
** Liegenschaften, Unterhalt, Mieten	5.241.271	4.960.208	4.809.377	4.854.194	5.976.430
*** Sach- und Dienstleistungsaufwand	10.826.981	10.434.330	9.388.270	10.209.401	9.637.759
* Festpersonal: Gehälter, Löhne, Erstat.Bez	31.586.857	29.554.237	29.488.659	29.444.171	29.040.699
* Gästepersonal: Gehälter, Löhne, Entgelte	3.660.850	3.636.659	3.019.714	3.628.043	2.570.088
** Gehälter, Löhne	35.247.707	33.190.896	32.508.373	33.072.214	31.610.787
** Beiträge Sozialversicherung Fest+Gäste	8.197.452	7.431.665	7.589.235	7.639.034	7.482.361
** sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen	354.343	305.852	233.741	277.021	240.899
*** Personalaufwand	43.799.502	40.928.413	40.331.350	40.988.269	39.334.046
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.745	77.560	77.564	81.200	81.199
** Transferaufwendungen	150.014	141.177	143.838	119.880	86.900
** Andere sonstige ordentliche Aufwendung	0	0	1	0	316
** Aufwendungen für Rechte und Dienste	1.149.250	1.119.750	1.025.394	1.027.500	1.154.829
** Aufw. Beiträge, Sonstiges, Wertkorrekt	343.750	337.250	342.936	332.050	309.331
*** Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.716.759	1.675.737	1.589.733	1.560.630	1.632.576
*** Ausserordentl/periodenfremde Aufwendun	0	0	33.849	0	40.848
*** Steuern	10.000	15.000	-5.586	4.900	0
**** Ausgaben	56.353.242	53.053.480	51.337.615	52.763.200	50.645.229
sonstige Steuern	0	0	0	0	0
**** Summe	0	0	1.271.778 ¹	0	2.580.137 ¹

¹ (Deckung erfolgt planmäßig aus Ergebnisvorträgen)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	15.03.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zur Inanspruchnahme des "Verfügungsfonds UN-BRK" durch die Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin

Anlagen:

01_Bericht

Bericht:

Zur Unterstützung und Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beziehungsweise des „Aktionsplans UN-BRK“ der Stadtverwaltung erfolgte die Einrichtung des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ mit einem Volumen von 625.000 Euro und einer Laufzeit von drei Jahren. Die Mittel standen ab dem 01.07.2022 zur Verfügung. Dem Stadtrat wird der aktuelle Stand der Inanspruchnahme des Verfügungsfonds durch den Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin als Bericht zur Kenntnis gebracht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	175.302 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der "Aktionsplan UN-BRK" und der zu dessen Durchsetzung eingerichtete Verfügungsfonds kommen potenziell allen Menschen mit Behinderung und damit der gesamten Stadtgesellschaft zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II/Stk

Sachstand zur Inanspruchnahme des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ durch die Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs Kultur der Bürgermeisterin im Kulturausschuss am 15. März 2024

1. Ausgangslage

Nachdem die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK) am 13.12.2006 angenommen hatte, trat dieses – nach der Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland als einer der ersten Unterzeichnerstaaten am 30.03.2007 – am 26.03.2009 in Deutschland in Kraft. Die UN-BRK schafft keinerlei Sonderrechte für Menschen mit Behinderung, vielmehr konkretisiert und spezifiziert sie die universellen Menschenrechte aus der Sicht von Menschen mit Behinderung, damit diesen auf der Grundlage einer umfassenden Inklusion wie allen Menschen ohne Behinderung eine entsprechend umfängliche, barrierefreie Teilhabe am Leben möglich ist.

Am 15.06.2011 beschloss die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-BRK, dessen zweite Auflage (NAP 2.0) am 28.06.2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde; er enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Hauptaufgabe des NAP 2.0 ist es, durch rechtliche Änderungen, aber auch durch Förderprogramme, Forschungsprojekte und Veranstaltungen der UN-BRK Geltung zu verschaffen und deren praktische Umsetzung beständig voranzutreiben.

Die Aufgabe der Kommunen ist es in diesem Kontext wiederum, allen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung die adäquate Beteiligung am gesellschaftlichen Leben vor Ort zu eröffnen. Um den grundlegenden Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention konkreter gerecht werden zu können, beschloss der Nürnberger Stadtrat deshalb am 15.12.2021 einstimmig den ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg mit über 200 Maßnahmen. Dieser wurde von der im Jahr 2020 auf der Ebene der Stadtverwaltung ins Leben gerufenen Koordinierungsgruppe Inklusion erarbeitet. Grundlage für den Aktionsplan war ein breit angelegter und intensiv diskutierter Beteiligungsprozess, der 2016 gestartet war. Durch die permanente Fortschreibung des Aktionsplans umfasst dieser durch die Berücksichtigung neuer Inklusionsmaßnahmen mittlerweile 246 Maßnahmen.

2. „Aktionsplan UN-BRK“ und „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“

Zur Unterstützung und Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen der UN-BRK beziehungsweise des „Aktionsplans UN-BRK“ erfolgte die Einrichtung des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ mit einer Laufzeit von drei Jahren. Der von der Stadt Nürnberg aufgelegte Verfügungsfonds weist ein Finanzvolumen von 625.000 Euro auf: Im Jahr 2022 standen ab dem 01.07. 125.000 Euro zur Verfügung, 2023 250.000 Euro, und auch 2024 beträgt die verfügbare Summe 250.000 Euro.

Mit den Mitteln aus dem Verfügungsfonds können alle Maßnahmen und Projekte, die einen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen ermöglichen, gefördert werden. Obgleich mit den Geldern des Verfügungsfonds zuerst die im Beteiligungsverfahren vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise die des Aktionsplans zur Umsetzung gelangen sollen, ist gleichermaßen die Finanzierung neuer Maßnahmen vorgesehen. Denn es handelt sich bei der Inklusion um einen dynamischen, stets neuen Anforderungen genügenden und neue Möglichkeiten

bietenden Prozess. Alle städtischen Geschäftsbereiche, Dienststellen und Eigenbetriebe sind antragsberechtigt. Maßnahmen und Projekte städtischer Töchterbetriebe und Externer hingegen sind allein im Rahmen von Kooperationen mit städtischen Geschäftsbereichen und Dienststellen beziehungsweise im Zuge der Auftragsvergabe durch diese förderfähig.

Die Antragsunterlagen sind im Intranet als „Interne Vorlagen“ verfügbar, die Entscheidung über die eingegangenen Anträge wird im zweimonatlichen Rhythmus durch die Koordinierungsgruppe Inklusion getroffen.

Die Maßnahmen des Aktionsplans umfassen die acht Handlungsfelder „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege“, „Bildung im Lebenslauf“, „Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft“, „Bauen und Wohnen“, „Mobilität im öffentlichen Raum“, „Kultur, Freizeit, Sport“ sowie „Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Persönlichkeitsrechte“. Die bislang gestellten Maßnahmenanträge des Geschäftsbereichs Kultur lassen sich den Handlungsfeldern „Bildung im Lebenslauf“, „Bauen und Wohnen“ sowie vor allem „Kultur, Freizeit, Sport“ zuordnen. Dabei reicht das Spektrum von der Erneuerung der technischen Ausstattung für eine inklusive Digitalisierungsinitiative (iPads und Lesegerät) und den Kauf eines „Motion Composers“ (der es ermöglicht, selbst kleinste Bewegungen wie einen Wimpernschlag in Musik umzusetzen), über die Anschaffung einer mobilen Rampe und die Installierung von Feststellanlagen an Feuerschutztüren bis zu Gebärdensprachdolmetschung, Textuntertitelung, inklusiven Tanzangeboten und Workshops, dem Erwerb einer mobilen Induktionsanlage sowie Führungen für Gehörlose und Sehingeschränkte.

3. Inanspruchnahme des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“

Im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 18.01.2024, dem Tag der ersten Sitzung der Koordinierungsgruppe Inklusion im Jahr 2024, wurden 55 Anträge gestellt. Die Ausschöpfung des Verfügungsfonds durch die Geschäftsbereiche und Referate beläuft sich momentan auf 374.643,18 Euro; die Mittel für 2022 und 2023 wurden vollständig in Anspruch genommen. Die Zahl der seitens des Geschäftsbereichs Kultur gestellten Anträge beträgt 32 (= 58 % aller Anträge), die Summe der tatsächlich verwendeten Verfügungsfondsmittel beläuft sich dabei auf 175.301,64 Euro (= 47 % der bislang ausgeschöpften Gesamtsumme in Höhe von 374.643,18 Euro).

In den vergangenen eineinhalb Jahren hat sich gezeigt, dass der Inklusionsprozess durch die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel im Umfang von insgesamt 625.000 Euro für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren eine effiziente und nachhaltige Beschleunigung erfahren hat. Der gewünschte Effekt des Verfügungsfonds, eine spürbare Anschubwirkung für den Prozess der rascheren Verwirklichung der Maßnahmen des Aktionsplans zu entfalten, ist eingetreten. Hiervon profitiert in erster Linie der Geschäftsbereich Kultur mit einem Anteil an den ausgeschöpften Finanzmitteln von annähernd 50 %.

Eine differenzierte Betrachtung der Zahl der Anträge und der tatsächlich ausgeschöpften Mittel des Verfügungsfonds durch den Geschäftsbereich Kultur pro Jahr zeigt, dass der Geschäftsbereich bislang jährlich die absolute Mehrzahl der Anträge gestellt hat beziehungsweise jeweils die relative Mehrheit der ausgeschöpften Mittel vorweisen kann, das heißt mehr als jeder andere Geschäftsbereich. Im Jahr 2022 wurden seitens des Geschäftsbereichs Kultur 10 von insgesamt 16 Anträgen gestellt (63 %), im Jahr 2023 17 von insgesamt 32 (53 %) und im Jahr 2024 bislang 5 von 7 (71 %). Die Summe der ausgeschöpften Mittel belief sich 2022 auf 52.248,17 Euro von insgesamt 108.348,99 Euro (48 %), 2023 auf 84.108,47 Euro von insgesamt 225.056,62 Euro (37 %) und 2024 auf 38.945,- Euro von insgesamt 41.237,57 Euro (94 %).

Anträge an der „Verfügungsfonds UN-BRK“ wurden nahezu von allen Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs Kultur in zum Teil hoher Zahl eingebracht; die nachfolgende Tabelle gibt darüber detailliert Auskunft:

Jahr	2022	2023	2024	Insgesamt
Antragszahl / Ausgeschöpfte Mittel in Euro	Zahl / Summe	Zahl / Summe	Zahl / Summe	Zahl / Summe
KuF	7 / 39.464,17	10 / 38.261,87	4 / 30.945,-	21 / 108.671,04
BCN	1 / 11.328,-	3 / 27.220,-	–	4 / 38.548,-
KuKuQ	–	1 / 12.000,-	1 / 8.000,-	2 / 20.000,-
KuM	2 / 1.456,-	1 / 510,-	–	3 / 1.966,-
KPZ	–	1 / 4.688,60	–	1 / 4.688,60
2. BM / ZEP	–	1 / 1.428,-	–	1 / 1.428,-
Insgesamt	10 / 52.248,17	17 / 84.108,47	5 / 38.945,-	32 / 175.301,64

4. Fazit

Sowohl die Antragszahlen als auch die tatsächlichen Ausschöpfungssummen innerhalb des Betrachtungszeitraums verdeutlichen, dass der Geschäftsbereich Kultur in großem Maße zur erfolgreichen Umsetzung des Aktionsplans beigetragen hat und sich mit dessen Zielen vollumfänglich identifiziert. Die bisher erzielten Werte und insbesondere die Werte für 2024 lassen erkennen, dass diese Entwicklung auf hohem Niveau ungebrochen ist und perspektivisch vergleichbare Verläufe als Folge der vorhandenen Bedarfe zu erwarten sind.

Die Einrichtung des „Verfügungsfonds Aktionsplan UN-BRK“ hat sich hinsichtlich der Umsetzung des „Aktionsplans UN-BRK“ als überaus wirkmächtig erwiesen, ermöglicht er es doch nicht nur im Kulturbereich, die gebotene Inklusion entschieden zu fördern. Eine Fortführung des Verfügungsfonds sollte zum Nutzen der gesamten Stadtgesellschaft deshalb unbedingt angestrebt werden.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	15.03.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kultur in der Stadt - Zuschüsse
Mittelvergabe 2024

Anlagen:
01_Diversity-Check
02_Empfehlungsliste

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2024 stehen bei der Kostenstelle Z281001001 "Kultur in der Stadt" insgesamt 290.900,- Euro zur Vergabe zur Verfügung.
Das Beratergremium für kulturelle Fragen hat sich am 01.02.2024 zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr getroffen. Dabei wurden für elf Anträge Zuschussempfehlungen über 5.000,- Euro ausgesprochen, zu denen der Kulturausschuss um Zustimmung gebeten wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	121.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	121.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Anlage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss schließt sich der Vergabeempfehlung der Verwaltung an und vergibt elf Zuwendungen in Höhe von 121.000,- Euro für folgende Projekte:

1. Galerie Bernsteinzimmer / Jahresarbeit 2024	11.000,- Euro
2. Der Kreis e.V. / Jahresarbeit 2024	11.000,- Euro
3. Kunstverein Kohlenhof Nürnberg e.V. / Jahresarbeit 2024	11.000,- Euro
4. Katzwanger Kulturzentrum KaKuze e.V. / Jahresarbeit 2024	23.000,- Euro
5. Borgo Ensemble e.V. für Kunst und Freundschaft / Jahresarbeit 2024	6.000,- Euro
6. Metropolmusik e.V. / Jahresarbeit 2024	10.000,- Euro
7. Edel Extra - Verein zur Förderung ästhetischer Prozesse e.V. / Jahresarbeit	11.000,- Euro
8. fotoszene Nürnberg e.V. / Jahresarbeit 2024	11.000,- Euro
9. philoscience gGmbH / Jahresarbeit 2024	8.000,- Euro
10. Pegnesischer Blumenorden e.V. / Jahresarbeit 2024	7.000,- Euro
11. Theater Zwangsvorstellung e.V. / TRIGGER - Nürnberger Festival	12.000,- Euro

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Vorlage betrifft Künstlerinnen und Künstler spartenübergreifend aus Nürnberg. Andere Interessensgruppen werden hier nicht angesprochen. Innerhalb dieser Einschränkungen werden grundsätzlich gleichermaßen Frauen und Männer aller Altersgruppen mit oder ohne Behinderung sowie unabhängig ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder Religion und Weltanschauung berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben ?	Der Vergabevorschlag für den Kulturausschuss erfolgt durch ein Beratergremium, das aus 13 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besteht, die ein breites Interessenspektrums abdecken und vielfältigen kulturellen Sachverstand einbringen. Grundlage sind die Regularien die im Kulturausschuss vom April 1998 beschlossen wurden.	<input type="checkbox"/> relevant <input checked="" type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Die Umsetzung der Vorlage trägt nicht zur "klassischen" Chancengleichheit bestimmter Personengruppen bei. Dies ist auch nicht das Ziel.	<input type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem Einsatz öffentlicher Mittel zu erwarten?	Förderung der freien Szene in Nürnberg	<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant
Gesamtrelevanz			<input checked="" type="checkbox"/> relevant <input type="checkbox"/> teilweise relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant

Empfehlungsliste

Kultur in der Stadt – Zuschüsse
Vergabeempfehlung 2024

	Antragsteller Maßnahme	Empfehlung Beirat
1	Galerie Bernsteinzimmer Zuschuss zur Jahresarbeit 2024; Galeriebetrieb, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte	11.000,- Euro
2	Der Kreis e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2024; Ausstellungen, Symposien	11.000,- Euro
3	Kunstverein Kohlenhof Nürnberg e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2024; Ausstellungen, Konzerte	11.000,- Euro
4	Katzwanger Kulturzentrum KaKuze e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2024; Theater, Konzerte, Lesungen, Erarbeitung neues Konzept	23.000,- Euro
5	Borgo Ensemble e.V. für Kunst und Freundschaft Zuschuss zur Jahresarbeit 2024; Ausstellungen	6.000,- Euro
6	Metropolmusik e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2024; „Mini Residencies“, Zikaden, „Musik für einen Raum“, „Concerto Grosso“	10.000,- Euro
7	Edel Extra – Verein zur Förderung ästhetischer Prozesse e.V. Kulturelles Jahresprogramm 2024; Ausstellungen, Workshops, Filmabende, Podcasts, Lesungen	11.000,- Euro
8	fotoszene Nürnberg Galeriebetrieb und Jahresarbeit 2024; Fotoausstellungen, Buchvorstellungen, Beratung	11.000,- Euro
9	philoscience gGmbH (früher: Turm der Sinne) Zuschuss zur Jahresarbeit 2024; Museumsshop, mobile Angebote, Seminare	8.000,- Euro
10	Pegnesischer Blumenorden e.V. Zuschuss zur Jahresarbeit 2024; Erweiterung Audio-Aufnahmen Irrhain, Beschilderung	7.000,- Euro
11	Theater Zwangsvorstellung e.V. TRIGGER – Nürnberger Festival für Politik und Menschenrechte in Theater und Performance	12.000,- Euro